

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TERMINVEREINBARUNGSPORTAL TK - PRIVATKUNDEN

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen werden folgende Begriffe wie folgt bestimmt:

- **Kunde:** bezeichnet die natürliche Person, für die der Dienstleister eine oder mehrere bestimmten Missionen(en) ausführt.
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** bezeichnet die vorliegenden Anordnungen über den Versand elektronischer Einladungen zugunsten des Kunden.
- **Vertrag:** Gesamtheit der Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und Autosécurité S.A. und zustande gekommen durch die Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Technische Kontrolle:** nach den Bestimmungen im Anhang zum Königlichen Erlass vom 15. März 1968 vorgesehene Maßnahmen zur Kontrolle der Fahrzeuge hinsichtlich der technischen Voraussetzungen, die von den Kraftfahrzeugen und den Kraftfahrzeuganhängern erfüllt werden müssen.
- **Personenbezogene Daten:** alle Daten, die sich, direkt oder indirekt, auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und im Zusammenhang mit der Erfüllung der uns übertragenen öffentlichen Aufgaben sowie im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Webseite und der angebotenen Anwendungen.
- **No-Show-Zuschlag:** Pauschalzuschlag für die Nichtvorführung des Fahrzeugs bei der technischen Kontrolle gemäß Artikel 23 undecies §1 zum Königlichen Erlass vom 15. März 1968
- **Aufgabe(n):** bezeichnet jede besondere und/oder allgemeine Dienstleistung, die vom Dienstleister im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeführt oder durchgeführt wird.
- **Parteien:** bezeichnet den Kunden und den Dienstleister.
- **Terminvereinbarungsportale TK:** Dienst im Sinne von Artikel 3.
- **Dienstleister oder Autosécurité S.A.** Die Aktiengesellschaft Bureau d'étude et de contrôle en vue de la sécurité routière – abgekürzt Autosécurité S.A. Gesellschaft, die gemäß dem königlichen Erlass vom 23. Dezember 1994 für die Durchführung der Mission des öffentlichen Dienstes der technischen Kontrollen zugelassen ist, mit Sitz unter der folgenden Adresse: Zoning Industriel de Petit-Rechain, Avenue du Parc 33, 4800 Verviers, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Nr: BE0444.402.332.
- **Prüfstelle:** jede technische Prüfstelle, abhängig vom Unternehmen Autosécurité S.A.

Artikel 2 – Anwendungsbereich

Gemäß Artikel 4 §1 des Königlichen Erlasses vom 23. Dezember 1994 [M.B. 31.12.1994] sind die zugelassenen Einrichtungen verpflichtet, einen optimalen Dienst für die Bürger zu gewährleisten.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für jede Nutzung der Dienstleistungen des Terminvereinbarungsportals für die Tätigkeit im Bereich der technischen Kontrolle.

Diese Bestimmungen beeinträchtigen in keiner Weise die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf das Gesetz und insbesondere im Hinblick auf den obengenannten königlichen Erlass vom 23. Dezember 1994 sowie den königlichen Erlass vom 15. März 1968 über allgemeine Vorschriften über technische Bedingungen, die Kraftfahrzeuge erfüllen müssen [M.B. 28.03.1968], dass die technische Kontrolle von im Verkehr befindlichen Fahrzeugen regelt.

Autosécurité S.A. behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern, vorbehaltlich vorheriger Informationen des Kunden.

Artikel 3 – Vertragsabschluss

Das Abonnement dieser Dienstleistung gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestätigung des geplanten Termins ausdrücklich akzeptiert.

Durch diesen Vorgang stimmt der Kunde zu, dass er davon Kenntnis genommen hat und dass er alle darin enthaltenen Bestimmungen vorbehaltlos akzeptiert.

Autosécurité wird den Kunden jedoch erforderlichenfalls unverzüglich über jede Ablehnung bezüglich seiner Initiative in Bezug auf den zuvor formulierten Antrag auf Mitgliedschaft informieren. Diese Ablehnung beeinträchtigt in keiner Weise die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Autosécurité wird den Kunden außerdem im Voraus über alle Änderungen, die diese Dienstleistung betreffen, oder über jegliche Servicekommunikation im Allgemeinen jeglicher Art in Verbindung mit dieser Dienstleistung.

Artikel 4 – Gegenstand

Das Terminvereinbarungsportale bietet dem Privatkunden die Möglichkeit, eine Reservierung abzuschließen, oder eine Änderung/Stornierung eines Termins (Slots) bezüglich einer periodischen technischen Kontrolle oder nicht periodischen technischen Kontrolle vorzunehmen, und dies gleichzeitig für bis zu zwei (2) verschiedene Fahrzeuge.

Das Portal ermöglicht Privatkunden - nicht professionell - Reservierungen für insgesamt 5 separate Fahrzeuge pro Jahr vorzunehmen. Hinsichtlich der Terminvereinbarung für eine höhere Anzahl von Fahrzeugen kann sich der Privatkunden - nicht professionell - ausnahmsweise direkt an den Kundendienst - Call-Center - des Unternehmens Autosécurité S.A. wenden.

Für jede höhere Reservierungskapazität, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit erforderlich ist, kann auch ein Kundenkonto bei dem Unternehmen Autosécurité S.A. beantragt werden. Diese Profile unterliegen spezifischen Geschäftsbedingungen.

Das Terminvereinbarungsportal für die TK ermöglicht es Ihnen nur, einen Termin für die Durchführung einer geplanten Kontrolle zu vereinbaren oder zu ändern/stornieren, unabhängig davon, ob die Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen überprüft wird. Diese letztgenannten Anforderungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Diese letztgenannten Anforderungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Ausnahmsweise können bestimmte spezifische Kontrollen (Kontrolle nach dem Unfall, Genehmigung usw.) nicht auf dem Terminvereinbarungsportal verarbeitet werden. Für jede Reservierung ist es dann erforderlich, sich direkt an den Kundenservice - Call-Center - der Autosécurité S.A. zu wenden.

Artikel 5 - Identifizierung

Der Kunde kann direkt auf der Webseite der Autosécurité auf diesen Dienst zugreifen, indem er den QR-Code auf der gesendeten Einladung scannt oder die Referenz, die auf dem letztgenannten Dokument angegeben ist eingibt.

Liegt dem Kunden keine Einladung vor, ist es gegebenenfalls zur genauen Identifizierung des betreffenden Fahrzeugs erforderlich, die letzten vier Ziffern der Fahrgestellnummer sowie das Kennzeichen einzugeben. Es ist auch möglich, direkt die vollständige Fahrgestell-VIN einzugeben.

Um die Reservierung zu bestätigen, muss der Kunde außerdem eine E-Mail-Adresse sowie seine Mobiltelefonnummer eingeben. Die erhobenen Daten erlauben es uns, den Kunden zu kontaktieren, um die Wirksamkeit des Termins zu bestätigen und alle notwendigen praktischen Informationen bereitzustellen.

Diese Informationen ermöglichen es uns auch, den Kunden für jegliche Servicekommunikation im Zusammenhang mit diesem Service oder für eine Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kontaktieren, aber auch im Falle einer Änderung des geplanten Termins aufgrund unvorhergesehener Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen.

Artikel 6 - Verarbeitung der personenbezogenen Daten

6.1 Die im Rahmen dieses Dienstes bereitgestellten personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer internen Abteilungen für den in Artikel 7 festgelegten Zeitraum aufbewahrt. Für diese Zwecke hat Autosécurité nach den in diesem Bereich geltenden Rechtsvorschriften die Pflichten einzuhalten, die ihr als Verantwortlicher für die Behandlung obliegen.

Es handelt sich in diesem Fall:

- Kennzeichen
- Fahrgestellnummer
- E-Mail-Adresse
- Mobiltelefonnummer

6.2. Gemäß Artikel 6 der Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die vorliegenden Daten ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet, um die Anfragen unserer Kunden nach Abschluss dieses Dienstes bestmöglich zu beantworten.

Gemäß dem Prinzip der Minimierung sind die verlangten Daten unter dem Gesichtspunkt des verfolgten Zwecks angemessen, relevant und nicht übertrieben. Sie werden nur von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder von Autosécurité als Unterauftragnehmer verarbeitet und nicht an Dritte zu kommerziellen oder anderen Zwecken weitergegeben oder abgetreten.

6.3 Die Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verleiht das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf jederzeitige Datenübertragbarkeit. und diese jederzeit zu korrigieren.

Jede Anfrage muss schriftlich an den Datenschutzbeauftragten unter folgenden Adressen gerichtet werden:

privacy@autosecurite.be

Autosécurité S.A.
Avenue du Parc 33
Z.I. Petit-Rechain
B - 4800 VERVIERS

6.4 Für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung und bis zu ihrer Beendigung, erklärt sich der Kunde damit einverstanden und stimmt zu, dass Autosécurité Statistiken für die Zwecke der Recherche, für interne Zwecke sowie für Entwicklungen und Verbesserungen zusammenstellen und / oder nutzen kann; dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Statistiken lediglich anonymisierte Daten enthalten und es nicht ermöglichen, den Kunden zu identifizieren.

Die Rechte am geistigen Eigentum, die im Rahmen dieser statistischen Studien entstehen, sind Eigentum der Autosécurité. Der Begriff „Statistiken“ bezeichnet jene anonymisierten Informationen, die im Rahmen der Inanspruchnahme dieses Services zusammengestellt werden.

Artikel 7 - Nachweis

Die Daten der Terminevereinbarungen und der Änderungen werden gespeichert und historisiert. Alle unternommenen Handlungen werden von Autosécurité in einem elektronischen Protokoll erfasst, die für einen Zeitraum von 10 Jahre aufbewahrt wird.

Der Inhalt dieser Akte kann auf Papier oder einem beliebigen elektronischen Datenträger reproduziert oder festgehalten werden.

Im Falle einer Anfechtung führt Autosécurité den Nachweis darüber, dass die Handlungen in der korrekten Art und Weise unternommen wurden, indem sie eine oder mehrere der vorstehenden Dokumentationstechniken heranzieht, sowie darüber, dass die Benachrichtigung nicht durch einen technischen Vorfall oder einen sonstigen der Autosécurité zuzurechnenden Fehler beeinträchtigt wurde.

Artikel 8 – Verfügbarkeit

Die Dienstleistungen des Terminvereinbarungsportals sind rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zugänglich.

Autosécurité S.A. ergreift alle angemessenen und notwendigen Maßnahmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren, die Sicherheit und die Zugänglichkeit des Terminvereinbarungsportals zu gewährleisten. Die Autosécurité S.A. kann jedoch keine Garantie für die absolute Funktionsfähigkeit bieten und unterliegt lediglich einer Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitteln.

Der Kunde ist allein verantwortlich für das Informatikmaterial, die Software, den Browser und deren Erweiterungen, gleich welcher Art, die er für den Zugriff auf diese Dienste verwendet. Die Nutzung der Dienste des Terminvereinbarungsportals erfolgt stets auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

Die Nutzung der Dienste des Terminvereinbarungsportals erfolgt stets auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

Autosécurité S.A. ist daher nicht verantwortlich für Schäden, die sich aus Fehlfunktionen, Unterbrechungen, Mängeln oder schädlichen Elementen in den Diensten des Terminvereinbarungsportals ergeben können. Autosécurité S.A. ist in keiner Weise verantwortlich für eine illegale oder unsachgemäße Nutzung durch den Kunden, der Webseite oder die über die Webseite zugänglichen Dienste.

Autosécurité S.A. behält sich das Recht vor, in Bezug auf diese Dienste alle erforderlichen Anpassungen oder Verbesserungen vorzunehmen, die aufgrund technologischer Entwicklungen oder zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als angemessen erachtet werden.

Autosécurité S.A. behält sich außerdem das Recht vor, den Zugang zu den Diensten des Terminvereinbarungsportals jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzuschränken oder deren Betrieb zu unterbrechen, insbesondere im Falle von Systemwartungen, technischen Vorfällen oder höherer Gewalt.

Artikel 9 – Stornierungs- und Änderungsfrist

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen vorher vereinbarten Termin über das Terminvereinbarungsportale bis zu 24 volle Stunden vor dem geplanten Termin zu stornieren oder zu ändern, ohne dass dies die Anwendung einer Strafe oder ein Zuschlag zur Folge hat.

Jede Änderung oder Stornierung einer Reservierung innerhalb der 24 Stunden vor dem geplanten Termin ist jedoch immer noch möglich, wird jedoch als verspätet qualifiziert und führt aufgrund der organisatorischen Auswirkungen zur Anwendung des Pauschalzuschlags - No-Show - gemäß den Vorschriften und in Artikel 10 vorgesehen.

Artikel 10 – Pauschalzuschlag No-Show

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 23 undecies §1 des Königlichen Erlasses vom 15. März 1968 wird ein Pauschalzuschlag für die Nichtvorführung des Fahrzeugs in der technischen Prüfstelle – No-Show – für den Kunden berechnet, der nicht in der betroffenen technischen Prüfstelle erscheint, ohne den geplanten Termin innerhalb der im Artikel 5 genannten Frist zu stornieren.

Wird aufgrund der erzeugten organisatorischen Auswirkungen einer fehlenden Vorführung gleichgestellt (nicht kumulative Kriterien):

- die Präsentation eines anderen als des eingetragenen Fahrzeugs;
- Nichteinhaltung des vereinbarten Datums und Zeitfensters;
- Die Präsentation des Fahrzeugs in einer anderen als der gewählten Prüfstelle;
- Die Wahl eines falschen Kontrolltyps (Besuchsgrund);
- Jede Abbrechung der laufenden Kontrolle, die dem Kunden zuzurechnen ist.

Artikel 11 – Pflichten des Kunden

Es liegt in der Verantwortung jedes Kunden, sicherzustellen, dass das präsentierte Fahrzeug den administrativen und technischen Anforderungen entspricht, die in den vorgeschriebenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind.

Das präsentierte Fahrzeug muss zwingend dem bei der Terminvereinbarung angegebenen Fahrzeug entsprechen - identische Fahrgestellnummer - VIN.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu überprüfen, ob sich alle erforderlichen Originaldokumente an Bord des Fahrzeugs befinden, bevor die geplante Kontrolle durchgeführt wird.

Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit in der gewählten Prüfstelle präsentiert werden. Die strikte Einhaltung des zugewiesenen Zeitfensters durch den Kunden ist eine wesentliche Voraussetzung für diesen Service. Am Tag des Termins liegt die Annahme des Fahrzeugs im alleinigen Ermessen des örtlichen Verantwortlichen, falls dies zu einer frühzeitigen Präsentation oder einer Verzögerung von mehr als 30 Minuten führt, je nach organisatorischen Einschränkungen, Arbeitsbelastung und Anwesenheit am betreffenden Standort.

Es liegt auch in der Verantwortung unserer Kunden, den passenden Termin auszuwählen, der an die gewünschte Kontrolle angepasst ist (Grund für den Besuch). Jede falsche Auswahl hat erhebliche organisatorische Auswirkungen auf den betreffenden Standort. Die verschiedenen Kontrolltypen werden auf dem Terminvereinbarungsportale klar beschrieben und erläutert.

Im Falle eines dem Kunden zuzurechnenden Verstoßes gegen die verschiedenen vorgenannten Pflichten kann die Überprüfung nicht eingeleitet werden, oder wird abgeschlossen, und der vorgesehene Pauschalzuschlag - No-Show wird angewandt.

Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug ohne Begleitperson präsentiert wird. Personen, die den Kunden begleiten, werden gebeten, das Fahrzeug zu verlassen und die Kontrolle von außerhalb der Prüflinien zu verfolgen oder im Warteraum Platz zu nehmen.

Der Kunde sorgt für einen konstanten Vorankommen des auf den Kontrolllinien präsentierten Fahrzeugs. Es ist verboten, ein stillstehendes und unbesetztes Fahrzeug auf den Kontrolllinien zu lassen oder mehrere Fahrzeuge abwechselnd allein zu manövrieren.

Der Kunde muss sich physisch am Lenkrad des Fahrzeugs befinden oder es während der Phasen begleiten, in denen eine Betreuung durch einen Mitarbeiter der Autosécurité erforderlich ist, während der verschiedenen Phasen des Kontrollprozesses, von der Annahme bis zur Schließung.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die an den Kontrolllinien vorgenommenen Zuordnungen und Schließungen eingehalten werden.

Der Kunde hält sich an die Anweisungen ein, die von Mitarbeitern der Autosécurité oder gegebenenfalls von Mitgliedern des Ordnungsdienstes erteilt wurden.

Der Kunde wendet sich im Falle von Unzufriedenheit, Anfechtung einer Entscheidung oder einer zusätzlichen Anfrage an den lokalen Verantwortlichen, der die Angelegenheit prüfen wird. Kein Versuch, eine Entscheidung zu ändern, Drohungen oder eitle Diskussionen werden toleriert.

Artikel 12 – Verbote

Dem professionelle Kunde ist unter allen Umständen verboten:

- Druck, Drohungen auszuüben oder ein unzivilisiertes Verhalten gegenüber den Mitarbeitern von Autosécurité anzuwenden;
- Fotos, Filmen oder Aufzeichnungen von sämtlicher Interaktionen mit den Mitarbeitern der Autosécurité auf beliebigen Medien aufzunehmen, sei es außen oder innen, unserer Installationen und Standorte. Autosécurité behält sich das Recht vor, alle in dieser Hinsicht für angemessen erachteten Verfahren einzuleiten.
- Den Mitarbeitern der Autosécurité direkt oder indirekt Trinkgelder, Vorteile jeglicher Art oder Gratifikationen jeglicher Art zu versprechen oder zu geben;
- Mehr als ein Fahrzeug auf dem Kundenparkplatz der Autosécurité zu parken, Fahrzeuge auf dem Gelände und auf den Grünflächen unseres Standorts sowie auf **benachbarten Straßen** zu parken.

Artikel 13 Verpflichtung und Verantwortung der Autosécurité SA

Autosécurité garantiert, dass sie über das Recht verfügt, diesen Vertrag abzuschließen und die darin vorgesehen Dienstleistungen zu erbringen.

Dieser Service wird sorgfältig und kompetent erbracht.

Die Engagements der Autosécurité in Bezug auf den Kunden im Rahmen dieses Services, insbesondere in Bezug auf dessen Verfügbarkeit, Funktionieren, Schutz und korrekte Ausführung, erfolgen aus einer Verpflichtung der Mittel. Dadurch ist jedoch nicht garantiert, dass der Service ununterbrochen funktioniert bzw. zugänglich ist und dass er frei Mängeln und Fehlern ist.

Es sind jene menschlichen und technischen Mittel aufzuwenden, die als angemessen angesehen werden, um eine Tätigkeit ähnlich jener der Bereitstellung von professionellen elektronischen Services durchzuführen, um die Regelmäßigkeit des Services zu gewährleisten.

Autosécurité S.A. kann, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber allen Dritten, für Mängel oder Verzögerungen bei der Erbringung dieser Dienstleistung haftbar gemacht werden, die sich aus einem Fall höherer Gewalt ergeben, im Sinne der Rechtsprechung und/oder einer Situation außerhalb der angemessenen Kontrolle der Autosécurité S.A. befindet. Dazu gehören technische Pannen, ungeplante Wartungsarbeiten, Personalmangel, ohne dass diese Auflistung eingeschränkt ist.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und unter Ausschluss von Folgeschäden kann Autosécurité S.A. ebenfalls nicht für direkte Schäden haftbar gemacht werden, die auf Seiten des Kunden oder Dritter entstehen und sich ergeben aus:

- Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen dieses Vertrags oder den für ihn geltenden Gesetze;
- Die berechnete Anwendung des No-Show-Zuschlags;
- Jede Leistungsverzögerungen, die auf Dritte zurückzuführen sind;
- Jede vorübergehende Unterbrechung des Dienstes, aber auch jede Unterbrechung, die auf Dritte zurückzuführen sind;
- Die Unmöglichkeit, eine erforderliche Verbindung herzustellen, Unterbrechungen dieser Verbindung, gleich welcher Art, oder Probleme beim Senden und Empfangen von Benachrichtigungen aufgrund von Dritten;
- Vom Kunden bereitgestellte ungenaue oder unvollständige Angaben;
- Fahrlässigkeit oder Vorliegen eines Verschuldens Bestehen eines Fehlers auf der Seite des Kunden selbst;
- Ein Problem in Bezug auf die Richtigkeit, Authentizität, Glaubwürdigkeit oder Angemessenheit der erhaltenen Anordnungen.

Die Anpassung der Merkmale oder technischen Anordnungen des Dienstes durch Autosécurité kann unter keinen Umständen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Betrug, Haftung von Autosécurité gegenüber dem Kunden nach sich ziehen.

Artikel 14 – Geistiges Eigentum

Der Inhalt des Service Terminvereinbarungsportal (Text, Software, Programm, Fotos, grafische Elemente, Videoaufnahmen oder alles andere auf diesem Portal befindliche Material) ist Eigentum der Autosécurité S.A. und als solches durch die geltenden Gesetze im Bereich des geistigen Eigentums geschützt.

Jede Darstellung, Vervielfältigung, Anpassung oder Verwertung oder teilweise oder vollständig der Inhalte, geschützten Marken und der auf der Website angebotenen Dienstleistungen nach einem

beliebigen Verfahren ist ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Autosécurité S.A. strengstens verboten.

Dem Nutzer dieser Dienste wird ein eingeschränktes Recht eingeräumt, auf die Webseite und deren Inhalte zuzugreifen, sie zu nutzen und anzuzeigen. Dieses Recht wird auf nicht ausschließlicher, nicht übertragbarer Basis gewährt und darf nur für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch genutzt werden.

Keine Klausel in diesen Geschäftsbedingungen, kein Herunterladungs- oder Kopiervorgang gleich welcher Art von Software und von Informationen und/oder jedes sonstige Recht der Autosécurité S.A. können als (Teil-) Abtretung dieser geistigen Eigentumsrechte an den Nutzer oder einen Dritten angesehen werden.

Die Namen, Logos und Marken, die auf dieser Webseite und/oder auf anderen Anwendungen erscheinen, insbesondere das Logo und Namen von Autosécurité S.A., sind rechtlich geschützt. Dritte dürfen diese Namen, Logos und Marken ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Autosécurité S.A. oder einem anderen Rechteinhaber nicht verwenden.

Artikel 15 – Allgemeine Bestimmungen

Die Autosécurité S.A. behält sich die Möglichkeit vor, die Website und die damit verbundenen Services ohne vorherige Ankündigung und ohne weitere Verpflichtungen jederzeit zu ändern, auszudehnen, zu löschen, einzuschränken oder zu unterbrechen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen durch den Benutzer behält sich Autosécurité S.A. das Recht vor, angemessene Sanktionen und Rechtsmittel zu ergreifen. Autosécurité S.A. behält sich insbesondere das Recht vor, dem Benutzer den Zugriff auf die Webseite oder die damit verbundenen Dienste zu verweigern.

Die vollständige oder teilweise Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit und Anwendung der übrigen Bestimmungen. Autosécurité S.A. hat in einem solchen Fall das Recht, die Bestimmung durch eine andere gültige Bestimmung ähnlichen Umfangs zu ersetzen.

Artikel 16 – Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen belgischem Recht.

Nur die Gerichtshöfe und Gerichte des Gerichtsbezirks Verviers sind für die Streitsachen zuständig, die sich direkt oder indirekt aus der Anwendung dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ergeben.